

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018-338 von Pia Fankhauser: «Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens»
2018/338

vom 26. Juni 2018

1. Text der Interpellation

Am 8. März 2018 reichte Pia Fankhauser die Interpellation 2018-338 «Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Ausgangslage:

Die Finanzierung der Praktikumsstellen der Fachhochschulberufe des Gesundheitswesens wie Hebamme, Physiotherapie, Ergotherapie und zum Teil Pflege erfolgt im Rahmen der Fallkostenausgaben.

Mit der zunehmenden Verlagerung von Leistungen in den ambulanten Bereich ergeben sich mehrere Probleme:

- *Die ausschliesslich stationäre Ausbildung bereitet nicht auf die ambulante Tätigkeit vor (Hausbesuche etc.)*
- *Die Abrechnung von Leistungen von PraktikantInnen über das KVG ist im ambulanten Bereich nicht möglich*
- *Der Fachkräftemangel akzentuiert sich, da zu wenig Praktikumsstellen zur Verfügung stehen*

Fragen:

- *Sieht der Regierungsrat eine kantonale Finanzierung als Möglichkeit, den mangelnden Ausbildungsplätzen im ambulanten Bereich in den FH-Berufen zu begegnen?*
- *Welche Massnahmen zur Förderung der ambulanten Versorgung im Bereich Ausbildung FH-Berufe hat der Regierungsrat vorgesehen?*
- *Wie können ambulante Ausbildungsstätten unterstützt werden?*
- *Kennt der Regierungsrat die Anzahl der Ausbildungsplätze in den FH-Berufen?*

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der Fragen.

2. Einleitende Bemerkungen

Im stationären Bereich sind die Ausbildungskosten für Lernende oder Studierende in nicht-universitären Gesundheitsberufen als Personalkosten in den Tarifen bzw. im Spital in den Fallpauschalen enthalten und werden somit abgegolten. Bei der Anwendung der Fallpauschalen wird nicht unterschieden, ob einzelne Leistungen von Studierenden bzw. Lernenden unter Anleitung oder von einer ausgebildeten Fachperson erbracht werden – die Leistungen werden gemäss der mit den Krankenversicherern ausgehandelten Baserate (Basisfallwert) abgegolten. Somit ist gewährleistet, dass die Ausbildungstätigkeit der Betriebe im stationären Bereich mehr oder weniger kostenneutral erfolgen kann.

Bei den selbständig Erwerbenden in der freien Praxis sieht die Situation anders aus: Einerseits können sie produktive Leistungen der Studierenden nicht über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) in Rechnung stellen und andererseits ist der Betreuungsaufwand für die praktische Ausbildung von Studierenden nicht in den Tarifen abgebildet. Damit kommt das Nutzenelement, nämlich die Abgeltung für die Arbeitsleistung, in der freien Praxis nicht zum Tragen, während auf der Kostenseite auch keine Abgeltung vorhanden ist. Praktikumsbetriebe in der freien Praxis würden deshalb die Bruttokosten der Ausbildungstätigkeit selber tragen, weshalb heute kaum Praktika in der freien Praxis angeboten werden.

Das Problem ist auf nationaler Ebene seit Jahren bekannt. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) hat mit den Fachhochschulen und den betroffenen Berufsverbänden bereits verschiedene Anläufe unternommen, um eine Lösung zu finden – bisher ohne Resultate. Auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-NR) ist aktiv geworden und reichte am 6. April 2016 eine Motion ein, welche zum Ziel hatte, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Privatpraxen und andere ambulante Leistungserbringer notwendige Plätze für Studierende der Fachhochschulstudiengänge Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme sowie Ernährung und Diätetik anbieten können ([16.3264: Praktikumsplätze in privaten Praxen](#)). Das Ziel der Motion war, dem Mangel an Praktikumsplätzen, der durch die Verschiebung von stationären Leistungen in den ambulanten Bereich noch verschärft wird, entgegenzuwirken. Die Motion forderte eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung ([KVG, SR 832.10](#)) dahingehend, dass die von Studierenden erbrachten Leistungen in Privatpraxen und ausserklinischen Bereichen über das KVG abgegolten werden könnten, wie dies im stationären Bereich im Rahmen der Spitalfinanzierung mittels Pauschale der Fall ist. Die Motion wurde vom Nationalrat knapp angenommen, scheiterte aber im Ständerat. Seither ist auf nationaler Ebene nichts mehr unternommen worden.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Sieht der Regierungsrat eine kantonale Finanzierung als Möglichkeit, den mangelnden Ausbildungsplätzen im ambulanten Bereich in den FH-Berufen zu begegnen?*

Die Ausbildungsplatzsituation für Fachhochschulberufe im Bereich Gesundheit ist im Kanton Basel-Landschaft derzeit relativ entspannt, entsprechend ist im Kanton nicht von einem akuten Mangel an Ausbildungsplätzen auszugehen.

Der Regierungsrat ist sich jedoch der schweizweiten Problematik bewusst und der Ansicht, dass es zur Gewährung der Ausbildungsqualität und zur Sicherung von genügend Praktikumsplätzen notwendig ist, dass die Ausbildungstätigkeit für nicht-universitäre Gesundheitsberufe in privaten Praxen und weiteren ausserklinischen Bereichen ermöglicht wird. Aus Sicht des Regierungsrats muss hier eine nationale Lösung angestrebt werden.

2. *Welche Massnahmen zur Förderung der ambulanten Versorgung im Bereich Ausbildung FH-Berufe hat der Regierungsrat vorgesehen?*

Derzeit sind keine speziellen Massnahmen geplant.

3. *Wie können ambulante Ausbildungsstätten unterstützt werden?*

Der Branchenverband der Gesundheitsberufe, die Oda Gesundheit beider Basel, hat seitens der Gesundheitsbetriebe in der Region keine Meldungen für einen Bedarf bezüglich Unterstützung der ambulanten Ausbildungsstätten erhalten. Jene Betriebe, die Ausbildungsplätze im ambulanten Bereich anbieten, nutzen ihre betrieblichen Ressourcen und Strukturen. Das Universitätsspital Basel (USB) beispielsweise bildet mit den von ihnen angebotenen Praktika (Fachhochschulen FH und Höhere Fachschulen HF) in allen genannten medizinischen Berufen (inkl. Logopädie) die Studierenden gleichermassen für eine ambulante wie auch für eine stationäre Tätigkeit aus. Die finanziellen und zeitlichen Ressourcen für eine professionelle Begleitung der Studierenden werden gänzlich vom USB übernommen.

4. *Kennt der Regierungsrat die Anzahl der Ausbildungsplätze in den FH-Berufen?*

In der Region bietet das Bildungszentrum Gesundheit BZG in Kooperation mit der Berner Fachhochschule einen FH-Studiengang in Physiotherapie und neu ab Herbst 2018 auch einen FH-Studiengang in Pflege an. Im BZG werden in der Physiotherapie 50 und in der Pflege 20 Ausbildungsplätze pro Jahrgang angeboten.

Neben den Ausbildungsplätzen in der Region absolvieren Baselbieter Studierende an mehreren Hochschulen, vor allem in der Deutschschweiz, ein Studium im Bereich Gesundheit. Insgesamt waren in diesem Bereich im Herbstsemester 2017 131 Studierende aus dem Kanton Basel-Landschaft an der Berner Fachhochschule (BFH) immatrikuliert (Studienort Bern und Münchenstein). Darüber hinaus studierten im gleichen Zeitraum 36 Baselbieter Studierende im Bereich Gesundheit an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW). Einzelne Baselbieterinnen und Baselbieter absolvieren auch Studiengänge im Bereich Gesundheit an den folgenden Fachhochschulen: Fachhochschule Graubünden (SUPSI), Landquart, Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen (FHS), Fernfachhochschule Schweiz Wallis (FFHS) und der Westschweizer Fachhochschule (HES-SO) Standort Wallis.

Für diese Studierenden leistet der Kanton Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung ([FHV, SGS 662.2](#)). Diese Beiträge werden pro Fachbereich festgelegt. Somit ist der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) bekannt, an welchen Fachhochschulen Baselbieter und Baselbieterinnen im Bereich Gesundheit studieren. Die BKSD hat bei den beiden Hochschulen mit den meisten Studierenden aus dem Kanton Basel-Landschaft, um eine Aufteilung nach Studiengängen gebeten. Diese ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Auf eine Nachfrage bei den Hochschulen mit einzelnen Baselbieter Studierenden wurde verzichtet.

Studiengänge und Studienstufe	BFH	ZHAW
BA Hebamme	17	4
BA Ergotherapie		11
BA Ernährung und Diätetik	11	
BA Gesundheitsförderung und Prävention		2
BA Pflege	39	9
BA Physiotherapie	57	6
Total Bachelor	124	32
MA Pflege	2	
MA Physiotherapie	5	4
Total Master	7	4
Gesamttotal	131	36

Liestal, 26. Juni 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann